

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

als kommunale Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

**28. Dezember 2021**

### Rundschreiben Nr. 15-2021

## **Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinsame Kommission SGB IX nach § 23 Landesrahmenvertrag Rheinland-Pfalz hat die mit Rundschreiben Nr. 19-2020 übersandten Beschlüsse zur Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe (Beschluss vom 23.06.2020) sowie Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (Beschluss vom 24.06.2020) und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie in der letzten Sitzung der Gemeinsamen Kommission vom 15.12.2021 wie folgt ergänzt:

1. Die aktuell festgelegte Laufzeit (aktuell 15.12.2021) wird bis zum 31.01.2022 verlängert und kann darüber hinaus bedarfsgerecht verlängert werden.
2. Insbesondere gilt (weiterhin): Werden die Einschränkungen und Auflagen für die Angebote und Einrichtungen durch Landesverordnung insgesamt aufgehoben und ist der reguläre Betrieb wieder möglich, kann die Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen zum Monatsende gekündigt oder einvernehmlich aufgehoben werden.
3. Anträge zur Geltendmachung von personellem und/oder sachlichem Zusatzaufwand bei Leistungen der Sozialen Teilhabe sind soweit wie möglich zu bündeln.
4. Die Regelungen im Beschluss zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben gelten auch für Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.
5. Für Werkstattbeschäftigte und Nutzer\*innen anderer tagesstrukturierender Angebote, die nicht getestet werden können und deshalb keinen Zutritt zu den Arbeitsräumen erhalten können, gilt, dass diesen alternative Betreuungsangebote unterbreitet werden. Sie zählen bei der Mitteilung der Belegungsquote mit.

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)  
Fax: 06131 967-310

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Martin Kehrein